



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für regionale Entwicklung

2012/2167(DEC)

20.2.2013

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für regionale Entwicklung

für den Haushaltskontrollausschuss

zur Entlastung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2011 – Einzelplan III – Kommission (C7-0224/2012 – 2012/2167(DEC))

Verfasser der Stellungnahme: Jan Olbrycht

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für regionale Entwicklung ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. stellt fest, dass die Fehlerquote bei der Umsetzung der Kohäsionspolitik in den letzten Jahren immer weiter zurückgegangen ist; merkt jedoch an, dass die Regionalpolitik nach wie vor ein besonders fehleranfälliger Politikbereich ist, was sich darin zeigt, dass der Rechnungshof bei seiner Prüfung im Jahr 2011 in 98 von 168 Zahlungen aus dem EFRE und dem Kohäsionsfonds sowie in 70 von 160 ESF-Zahlungen Fehler verschiedenster Art beanstandete;
2. hält es für sachdienlich, darauf hinzuweisen, dass es durchaus einen Unterschied macht, ob ein schwerer Fehler vorliegt, etwa wenn es um überhöhte oder unzureichende Zahlungen oder Betrug geht, oder wenn geringfügige Fehler bzw. Versehen vorliegen, da nach Angaben der Mitgliedstaaten nur 0,6 % der Fehler auf Betrug im Zusammenhang mit Programmen des EFRE, des Kohäsionsfonds und des ESF im Zeitraum 2007–2013 zurückzuführen sind; weist erneut darauf hin, dass ein Fehler vorliegt, wenn ein Vorgang nicht gemäß den Rechts- und Verwaltungsvorschriften abgerechnet wird, und dass die gemeldeten (und erstatteten) Ausgaben in diesem Fall ordnungswidrig werden;
3. macht darauf aufmerksam, dass die Kohäsionspolitik in einem zeitlichen Rahmen von mehreren Jahren verwaltet wird, und betont, dass sich Unregelmäßigkeiten bei der Umsetzung der Maßnahmen erst zum Abschluss des Programmplanungszeitraums endgültig bewerten lassen; begrüßt es, dass die Kommission sich verpflichtet hat, die risikoträchtigsten Programme und Mitgliedstaaten in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen zu stellen; wartet gespannt auf die endgültigen Ergebnisse der verstärkten Kontrollvorkehrungen zum Abschluss des Programmplanungszeitraums 2007–2013; regt an, dabei nicht nur die Rechtskonformität der Ausgaben, sondern auch ihre Wirkung auf die regionale Wirtschaft zu überprüfen;
4. weist darauf hin, dass die Mittel zu 80 % von den Mitgliedstaaten verwaltet werden und dass der Europäische Rechnungshof festgestellt hat, dass den Mitgliedstaaten bei der überwiegenden Mehrzahl der fehlerbehafteten Vorgänge im Bereich Regionalpolitik genügend Informationen zur Feststellung dieser Fehler vorlagen; hebt aus diesem Grund hervor, dass auf einzelstaatlicher Ebene Maßnahmen wie der Ausbau der Verwaltungskapazität und die Straffung der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge bzw. für die Förderfähigkeit ergriffen werden sollten und dass der Schwerpunkt auf Vereinfachung und einen risikogestützten Ansatz gelegt werden sollte;
5. stellt fest, dass der häufigste Grund für Unregelmäßigkeiten nach wie vor darin besteht, dass die Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge und die Vorschriften für die Förderfähigkeit nicht eingehalten werden; fordert die Kommission auf, bei den wiederholt vom Rechnungshof festgestellten schwerwiegenden Versäumnissen im Hinblick auf die Einhaltung der Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge in der Durchführung von EFRE- und Kohäsionsfondsvorhaben wirksam Abhilfe zu schaffen; macht darauf aufmerksam, dass sich die Ansätze der Kommission und des Rechnungshofs hinsichtlich

der Berichtigung von Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge unterscheiden, und fordert eine einheitliche Verfahrensweise; nimmt die Bemühungen der Kommission zur Kenntnis, Schulungen und Beratungen durchzuführen, um die Kenntnis der Vorschriften für die Förderfähigkeit vor Ort zu verbessern;

6. fordert, Zahlungen aus den Strukturfonds an strengere Auflagen zu binden, damit die Vorschriften über die korrekte Verwendung der Strukturfondsmittel in sämtlichen Mitgliedsstaaten auch tatsächlich eingehalten werden;
7. stellt fest, dass die Kommission alle Programme mit einer voraussichtlichen jährlichen Fehlerquote von über 2 % – statt bisher 5 % – eingehend analysiert hat, um gegebenenfalls Vorbehalte zu äußern; begrüßt die Einschätzung der Kommission, dass in den meisten Mitgliedstaaten verstärkte und konforme Kontrollsysteme immer größere Wirkung zeigen und Unregelmäßigkeiten damit ermittelt werden können;
8. stellt fest, dass die Kommission die Zahlungen immer häufiger aussetzt oder unterbricht; weist darauf hin, dass die Kommission zwar für die systematische Einleitung von Maßnahmen zur Behebung festgestellter Mängel sorgt, dass dies jedoch nach Auffassung des Rechnungshofs keine Gewähr dafür ist, dass die festgestellten Fehler durch Finanzkorrekturmaßnahmen angemessen ausgeglichen werden oder ihre Wiederholung ausgeschlossen wird; hebt hervor, dass die Mitgliedstaaten im Interesse einer besseren Abstimmung enger mit den einzelstaatlichen Kontrollbehörden zusammenarbeiten müssen; ist der Ansicht, dass die Kontrollverfahren in den Mitgliedstaaten besser greifen müssen, damit sich Fehler bereits auf der ersten Kontrollebene ermitteln lassen; fordert daher, die Verfahren für die Aussetzung oder Unterbrechung von Zahlungen genauer festzulegen und besser anzupassen;
9. begrüßt es, dass die Kommission ständig bestrebt ist, die Kontrollvorschriften für die Kohäsionspolitik zu verstärken und gleichzeitig zu vereinfachen; vertritt die Ansicht, dass sich die Fehlerquote durch die vorgeschlagenen Maßnahmen für den Programmplanungszeitraum 2014–2020, zu denen spezifische Ex-ante-Auflagen, jährliche Erklärungen zur Mittelverwaltung, Bescheinigungen über die Jahresrechnungen, Prüfungsstellungennahmen oder strengere Vorschriften für die Ersetzung nicht zuschussfähiger Ausgaben zählen, weiter verringern lassen sollte; unterstützt diesbezüglich außerdem die immer stärker ergebnisorientierte Ausrichtung und die thematische Konzentration der Kohäsionspolitik, die einen hohen Mehrwert der kofinanzierten Vorhaben gewährleisten sollten.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	19.2.2013
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 40 -: 0 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	François Alfonsi, Catherine Bearder, Jean-Jacob Bicep, Victor Boștinaru, John Bufton, Salvatore Caronna, Nikos Chrysogelos, Tamás Deutsch, Danuta Maria Hübner, María Irigoyen Pérez, Seán Kelly, Constanze Angela Krehl, Petru Constantin Luhan, Vladimír Maňka, Iosif Matula, Erminia Mazzoni, Miroslav Mikolášik, Jens Nilsson, Jan Olbrycht, Wojciech Michał Olejniczak, Markus Pieper, Tomasz Piotr Poręba, Monika Smolková, Nuno Teixeira, Lambert van Nistelrooij, Justina Vitkauskaitė, Oldřich Vlasák, Kerstin Westphal, Hermann Winkler
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Vasilica Viorica Dăncilă, Karima Delli, Karin Kadenbach, László Surján, Patrice Tirolien, Giommara Uggias, Derek Vaughan, Iuliu Winkler Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv.
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Miroslav Ouzký, Marit Paulsen, Britta Reimers, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska